

der Landesfürst bestätigte. Die von diesem abgelegten Brückenamtsrechnungen sind von 1388 an vereinzelt, von 1462 an zahlreicher und von 1500 an fast vollständig erhalten und liegen teils im R. A. (Ratsarchiv), teils im H. St. A.

Urkundlich wird zuerst im Jahre 1303 ein Brückenmeister Symon genannt, 1311 bekleidet Hermann von Blankenwalde dieses Amt. 1432 verzichtete Landgraf Friedrich zeitweilig auf das Recht, den Brückenmeister zu bestätigen. Kurfürst Friedrich II. dagegen suchte wiederholt auf die Wahl des Brückenmeisters Einfluß auszuüben, um bestimmten Personen zu den Einkünften dieses Amtes zu verhelfen. 1451 wird der spätere Dresdner Pfarrer Johann Schreiber, 1456 der Förster Hans Cartag Brückenmeister. 1472 wird der Frau des damaligen Brückenmeisters Brachstete, einer früheren Hofjungfrau, die Verwaltung zugesichert.<sup>39)</sup> Seit 1478 bekleiden wieder Ratsherren, zumeist Bürgermeister, das Amt. Eine Ausnahme macht nur 1555—59 der Festungsbaumeister Melchior Trost, der auf ausdrücklichen Wunsch des Kurfürsten gegen den Willen des Rates Brückenmeister wurde.

Die rege Anteilnahme, die neben der Kirche auch der Handel an der Erhaltung der Brücke bekundete, findet in der Urkunde von 1295 einen deutlichen Ausdruck.

Für die Baugeschichte der Brücke bieten die Urkunden nicht viel; bedeutsam ist aber die Erwähnung der Leichnamskapelle auf der Brücke in der Urkunde von 1305. Gurlitt<sup>40)</sup> weist auf die Möglichkeit hin, daß der jetzt im Altertummuseum befindliche, im 15. Jahrhundert in der Busmannkapelle der Franziskanerkirche aufgestellte Altar mit dem Leichnam Christi für die Brückenskapelle gefertigt sei. Die Errichtung von Brückenskapellen läßt sich auf fast allen alten Brücken nachweisen. In Meißen stand eine Kapelle der vierzehn heiligen Nothelfer auf der Brücke, auch Torgau besaß ein Brückenheiligtum. Die Leichnamskapelle der Dresdner Brücke, die nach der Brückenamts-

<sup>39)</sup> Aus der Urkunde von 1472 geht hervor, daß dem damaligen Brückenmeister Hanns Brachstete und seiner Ehefrau das Brückenamt auf Lebenszeit übertragen worden war, wofür nach ihrem Tode ihr gesamtes Vermögen „dem heiligen Creucz“ zufallen sollte. Brachstetes Frau war nun gestorben, und die wirtschaftliche Ordnung im Brückenamt mit seinem vielen Gesinde begann sich zu lockern. Brachstete stellt darauf dem Landesfürsten „seyne vnd des heiligen Creucz gebrechin“ vor mit dem Erfolg, daß ihm eine „hoff iuncgfraw gnant Barbara zcu einer eelichen Hußwirtyne gegeben“ wird, die neben ihm den Gütern des heiligen Kreuzes vorstehen und, falls er stirbt, aus der Brückenamtskasse 20 Schock Groschen erhalten soll. Cod. II, 5, S. 258.

<sup>40)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens XXII, S. 303.